

Gemeinde Ritterhude
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ritterhude

Für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Ritterhude gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

In der 1. Stufe wurden die Lärmauswirkungen der B 74, A 27 und A 270 untersucht:



Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat den Lärmaktionsplan (1. Stufe) für das Gemeindegebiet Ritterhude in seiner Sitzung am 10.12.2009 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan wird auf der Homepage der Gemeinde Ritterhude (www.ritterhude.de) veröffentlicht.

Der beschlossene Lärmaktionsplan und die Abwägung der Anregungen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung können im Rathaus der Gemeinde Ritterhude (Zimmer 24), Riesstraße 40, 27721 Ritterhude, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch: 8:30 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8:30 -18:00 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ritterhude, den 05.02.2010
Die Bürgermeisterin

Susanne Geils